



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Am Bahnhofplatz“, OT Berghausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat bereits am 24.07.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Am Bahnhofplatz" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Auf die Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.08.2018 wird verwiesen.

Der Gemeinderat hat nun in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2021 beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planaufgabe durchzuführen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

12.02.2021 bis einschließlich 22.02.2021

während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal (Flur im Erdgeschoss) zu unterrichten. Die üblichen Dienststunden sind wie folgt: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr, Montag 13.30 - 18.00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 13.30 - 16.00 Uhr. Die an der Eingangstür angebrachten Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Möglichkeit der Unterrichtung besteht auch auf der Homepage der Gemeinde Pfinztal unter folgendem Link: http://www.pfinztal.de/pfinztal/service_bauen_bebauung_aufstellungsverfahren.php oder über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg. Aufgrund der Corona-Pandemie wird darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen auf der Homepage vorzuziehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Entwurf schriftlich, auch per E-Mail (stadtplanung@pfinztal.de) beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal und im räumlich hiervon abgetrennten Ortsbauamt, Kußmaulstr. 3, 76327 Pfinztal vorgebracht werden. Im Ortsbauamt können Äußerungen zum Entwurf auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. Die Entscheidung hierüber wird im Rahmen des Entwurfs- und Offenlagebeschlusses im Gemeinderat getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinaus gehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

<Eindruck Plan über zwei Spalten und farbig.>

Pfinztal, 11.02.2020
Nicola Bodner, Bürgermeisterin